

Corona-Bestimmungen

Gemäss der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen; SG321.331) gelten neben den allgemeinen Mietbedingungen noch folgende weitere Vorgaben.

Von allen Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher müssen Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst werden.

Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

Es dürfen nur gesunde Personen die Räumlichkeiten des ELCH betreten.

Für alle Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten des ELCH.

Alle Personen, die den ELCH betreten müssen sich die Hände waschen oder desinfizieren.

Alle benützten Spielsachen und Oberflächen müssen gründlich mit Seifenwasser gewaschen werden. WC-Brillen, Armaturen und Türfallen sind zu desinfizieren.

Die Konsumation hat stets im Sitzen zu erfolgen. Die Tische sind so aufzustellen, dass zwischen den einzelnen Stuhllehnen ein Mindestabstand von 1.5m gewährleistet ist, pro Tisch maximal 4 Personen.

Es dürfen **maximal 50 Personen** am Anlass teilnehmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die zusätzlichen Massnahmen gelesen und verstanden zu haben. Bei der Miete eines Raumes des ELtern Centrum Hirzbrunnen verpflichte ich mich, den hier beschriebenen Anordnungen Folge zu leisten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter/in: _____